Presseerklärung zu den geplanten Moscheen Saumstraße und Viersener Straße

Die FDP hat für die nächste Sitzung des Bauausschusses einen Bericht der Verwaltung über den geplanten Ausbau der Moschee auf der Viersener Straße und den Neubau auf der Saumstraße beantragt.

Die Verwaltung weist zu diesen Bauvorhaben auf § 7 der Baunutzungsverordnung des Landes hin, wonach in "Kerngebieten" allgemein Anlagen für religiöse Zwecke zulässig seien.

"Unbeschadet dessen muss der durch die geplanten baulichen Anlage zusätzlich verursachte fließende und ruhende Verkehr angemessen berücksichtigt werden. Baugenehmigungen dürfen unserer Ansicht nach nur dann erteilt werden, wenn schlüssig dargelegt wird, dass es nicht zu unzumutbaren verkehrlichen Belastungen im Südbezirk kommt", erläutert FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausbau der Moschee auf der Viersener Straße und der Neubau der Moschee auf der Saumstraße waren auch Thema in der Sitzung der Bezirksvertretung Süd am 6. Dezember. Dort hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Bauvorhaben in einem "Kerngebiet" zulässig seien.